

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Tod eines eritreischen Asylbewerbers in Bremen

Am 5. Januar 2014 wurde der eritreische Asylbewerber Herr M. an einem Baum im Bremer Bürgerpark tot aufgefunden. Herr M. war aus Eritrea geflohen und hatte in den Niederlanden einen positiv beschiedenen Antrag auf Asyl gestellt. Für die Bremer Polizei und Staatsanwaltschaft stand schnell fest, dass es sich um Suizid handelte.

Die Anwältin von Herrn M. kontaktierte die Bremer Ermittlungsbehörden jedoch per Fax, nachdem sie über den Tod ihres Mandanten informiert war und berichtete von Bedrohungen gegen Herrn M. in seiner niederländischen Asylunterkunft. Auch schickte die niederländische Polizei Fragen an ihre Bremer Kolleg*innen zu den erfolgten Nachforschungen. Herr M. befand sich aufgrund gefundener Reisedokumente vermutlich bereits ab dem 26. Dezember 2013 in Bremen. Nach einer durch die Bremer Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen Obduktion, blieben die Behörden bei ihrer Annahme, dass es sich um einen Suizid handelte. Ein Ermittlungsverfahren wurde nicht eröffnet.

Unklar ist, ob die zuständigen Bremer Behörden alle erforderlichen Nachforschungen unternommen haben. So ergab eine Recherche von Radio Bremen gemeinsam mit zwei niederländischen Journalisten, ausgestrahlt am 11. September 2015 bei buten un binnen, dass beispielsweise der Rest des Gürtels, an dem der Tote hing, von der Polizei nicht sichergestellt wurde, sondern am Fundort verblieb.

Nach mittlerweile zwei parlamentarischen Anfragen der Socialistische Partij (SP), wird aktuell in den Niederlanden geprüft, ob ein neues Ermittlungsverfahren aufgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum wurde der Rest des Riemens, an dem Herr M. hängend aufgefunden wurde, nicht sichergestellt, um beispielsweise auf Fingerabdrücke untersucht zu werden?
2. Warum wurde keine kriminaltechnische Untersuchung des Fundortes von Herrn M. durchgeführt, beispielsweise nach weiteren Fußspuren?
3. Bei der Leiche von Herrn M. fand man ein Mobiltelefon. Warum wurden die Daten dieses Mobiltelefons nicht ausgewertet?
4. Es ist unklar, von wem die Zugtickets bezahlt wurden, mit denen Herr M. zwischen dem 21. und 26. Dezember 2013 zunächst von Amsterdam nach Berlin, später von Berlin über Braunschweig und Hannover nach Bremen reiste. Warum wurden die Bankdaten von Herrn M. nicht ausgewertet?
5. Herr M. wurde zuletzt lebend am 26. Dezember 2013 im Zug von Hannover nach Bremen gesehen. Aufgefunden wurde er am 5. Januar 2014 im Bremer Bürgerpark. Wurde von der Bremer Polizei ermittelt, wo Herr M. sich in der Zwischenzeit aufgehalten hat und mit wem er Kontakt hatte? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurde polizeilich ermittelt, ob Herr M. alleine im Zug war auf seiner Reise von Hannover nach Bremen beziehungsweise bei seiner Ankunft in Bremen? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde geprüft, ob es Kamerabilder von der Ankunft seines Zuges in Bremen und/oder Berlin gab? Wenn nein, warum nicht?

8. Bei der Leiche von Herrn M. wurde eine frische Einstichstelle in der Armbeuge festgestellt, die ihm möglicherweise in Bremen zugefügt wurde, da er nach bisherigen Erkenntnissen am 26. Dezember 2013 zuletzt auf dem Weg nach Bremen war. Wurde durch die Bremer Polizei eine Anfrage an entsprechende medizinische Stellen gestellt, ob Herr M. dort wegen einer Injektion oder Blutentnahme in Behandlung war? Wenn nein, warum nicht?
9. Warum wurde seitens der Bremer Polizei und Staatsanwaltschaft kein formales Ersuchen auf Informationsaustausch bei den niederländischen Behörden gestellt, nachdem sie durch die Anwältin von Herrn M. über die Bedrohung ihres Mandanten informiert worden waren und nachdem die niederländische Polizei Nachfragen bei ihren deutschen Kolleg*innen gestellt hatte?
10. Bei der niederländischen Zentralen Erstaufnahmestelle für Asylbewerber*innen, der COA (Centraal Orgaan opvang Asielzoekers), ist schriftlich und digital dokumentiert, dass Herr M. in seiner Asylunterkunft von zwei Männern bedroht wurde. Warum wurde seitens der Bremer Polizei und Staatsanwaltschaft kein formales Ersuchen auf Rechtshilfe bei den niederländischen Behörden gestellt, um diese Männer zur Sache zu vernehmen?
11. Eine Anfrage im niederländischen Parlament zu dem Fall des eritreischen Asylbewerbers durch die Socialistische Partij (SP) hat ergeben, dass die niederländische Polizei im Januar 2014 den Mitschnitt eines Telefongesprächs an ihre Bremer Kolleg*innen weitergegeben hat, um (Zitat aus dem niederländischen Original) „...de Duitse autoriteiten (...) in staat te stellen de inhoud van het gesprek te koppelen aan het aantreffen van het lichaam van den heer M..“¹ (Übersetzung: „... den deutschen Behörden die Möglichkeit zu geben, den Inhalt des Gesprächs mit dem Auffinden des Leichnams von Herrn M. in Verbindung zu bringen.“). Warum nahm die Polizei in Bremen diesen Hinweis nicht in Form weiterer Vorermittlungen auf?
12. Zieht die Bremer Polizei und Staatsanwaltschaft mit dem Wissensstand von heute eine Wiederaufnahme von Vorermittlungen im Todesfall Herrn M. in Betracht? Wenn nein, warum nicht?
13. Zieht die Bremer Polizei und Staatsanwaltschaft im Fall einer Wiederaufnahme der Vorermittlungen in Erwägung ein formales Ersuchen auf Rechtshilfe bei den niederländischen Behörden zu stellen, um beispielsweise die Männer zu vernehmen, die Herrn M. bedroht haben sollen? Wenn nein, warum nicht?
14. Sieht der Bremer Senat Versäumnisse bei den Ermittlungen? Werden mögliche Fehler aufgearbeitet und welche Konsequenzen ergeben sich für die zukünftige Arbeit der Ermittlungsbehörden?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

¹ Ministerie van Veiligheid en Justitie aan de Voorzitter van de Tweede Kamer der Staten-Generaal: Antwoord Kamervragen over het onderzoeken van signalen van mensensmokkel vom 27. November 2015, Antwort 9, 10 und 11, Seite 4